

„Man trifft sich dann im Gottesdienst!?“

Gottesdienste in größeren Seelsorgeeinheiten als eine zentrale Herausforderung der Pastoral im pluralistischen Umfeld¹

Mitte Februar dieses Jahres auf dem Messegelände in Hannover: Über die beeindruckende (und so leer: auch einschüchternde) Expo-Plaza hasten einzelne, etwas verloren wirkende Menschen an einem kalten Morgen in Richtung des Eingangs Ost 3. So ist das Convention-Center erreichbar, in dem sich in ebenso modern-funktionaler wie angenehmer Atmosphäre über 1000 Menschen verschiedener christlicher Konfessionen zum ökumenischen Kongress „Kirche²“ treffen. Eingeladen haben das Bistum Hildesheim und die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. An drei Tagen werden in großen Plenumszusammenkünften, auf Foren und in Workshops sowie auf einem Marktplatz mit unterschiedlichsten Informationsständen u. ä. „Träume von einer Kirche [geteilt], die sich, von Gott gesandt, auf den Weg zu den Menschen macht“ – so das Leitungsteam im Programmheft: „Gemeinsam werden wir Aufbrüche wahrnehmen, Visionen entwickeln und nach Antworten suchen, wie die Zukunft unserer Kirche aussehen kann. Dazu brauchen wir Menschen, die sich einlassen wollen auf einen Weg, dessen Ende wir noch nicht kennen, der uns ver-

¹ Eine gekürzte Fassung dieses Beitrages erschien in Herder Korrespondenz Spezial 1. 2013. Wie heute Gott feiern? Liturgie im 21. Jahrhundert, 33–37.

ändern wird. Ein Weg, auf den wir uns vom Evangelium gerufen wissen.“

Eines der Foren war die Veranstaltung „Man trifft sich im Gottesdienst!? Gottesvielfalt und Gemeindeformen“. Der Titel ist Programm: Angeregt durch Fachbeiträge des Erfurter Diözesanadministrators Weihbischof Reinhard Hauke zur Feier von Gottesdiensten im weitgehend konfessionslosen Umfeld und des Leiters des evangelischen Michaelisklosters Hildesheim Jochen Arnold zu Grundlagenfragen einer Theologie des Gottesdienstes konnten die Teilnehmenden in drei Runden je eine von acht möglichen Praxisinseln aufsuchen. Die präsentierten Beispiele sind alle auf je eigene Weise ein Beleg dafür, wie Glaubende im pluralistischen Umfeld kreativ rituelle Räume der Gottesbegegnung zu erschließen versuchen. Exemplarisch seien genannt das ästhetisch wie theologisch anspruchsvolle Konzept *rhythm of spirit* einer Karlsruher freien evangelischen Gemeinde, die mit ihren sich auf die Rhythmen von Woche, Monat und Jahr verteilenden diversen gottesdienstlichen Versammlungen Menschen in *ihren* Lebensrhythmen ansprechen und berühren will; die Go-special-Gottesdienste im Berufsschulkontext in einer 20 000-Einwohner-Stadt im Landkreis Hildesheim; der Familiengottesdienst einer katholischen Hannoveraner Innenstadtgemeinde, die immer wieder neu nach Wegen sucht, den Kirchenraum und verschiedene Medien für eine zielgruppengerechte Feier der Liturgie fruchtbar zu machen. Kurz: Es ging in diesem Forum um Erfahrungen mit rituellen Vergemeinschaftungen, deren Vielfalt mit der unerschöpflichen Antreffbarkeit des biblischen Gottes korrespondiert.

Wie der gesamte Kongress war auch dieses Forum darauf angelegt, nicht in den derzeit meist dominierenden Chor derer einzustimmen, die in der/den Kirche(n) v. a. die Abbrüche und wachsenden Defizite sehen. Vielmehr sollte der Blick gemeinsam auf ermutigende Aufbrüche und Ideen gelenkt werden. Doch was kann ein solcher Kongress in diesem Zusammenhang

überhaupt leisten? Ist nicht die Realität des gottesdienstlichen Lebens ‚vor Ort‘ im Allgemeinen viel zu ernüchternd, ja frustrierend, um sich auf kreative Prozesse einlassen zu können? Auf den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsebenen wird tatsächlich z. T. schon seit vielen Jahren eher darüber nachgedacht, wie der insgesamt immer schneller abnehmenden Teilnahme an den gottesdienstlichen Feiern zu begegnen ist. Dabei ist v. a. der „klassische“ sonn- und festtägliche Gottesdienst (mit Ausnahme von Weihnachten) im Blick. Im Folgenden soll der Fokus v. a. auf dieses Thema gelenkt werden. Speziell innerhalb der Diskussion über das gottesdienstliche Leben territorial umschriebener Gemeinden lassen sich angesichts immer größer werdender Seelsorgeeinheiten hinsichtlich der Sonn- und Festtage – zugegebenermaßen: etwas plakativ – zwei Grundoptionen ausmachen: Kirche ist da, wo Eucharistie gefeiert wird bzw. werden kann, *oder*: Wo sich Menschen als Kirche an einem konkreten Ort sammeln, müssen sie auch Eucharistie feiern bzw. feiern können. Manchmal wird übersehen, dass *beide* Optionen von folgenden Voraussetzungen ausgehen: Eucharistie baut die Kirche auf, die wiederum Eucharistie vollzieht und darin ihr eigenes Wesen. Und: Die Eucharistie wird von einem gültig geweihten Priester geleitet. Nur die Schlussfolgerungen, die sich aus beiden Optionen ergeben, gehen in unterschiedliche Richtungen. Aber zunächst ein paar Gedanken zu diesen beiden Voraussetzungen:

Papst Johannes Paul II. hat in seiner letzten Enzyklika „*Ecclesia de eucharistia* – Über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche“ an den Ruf des Priesters bzw. Diakons „*Mysterium fidei!* – Geheimnis des Glaubens!“ im eucharistischen Hochgebet erinnert, auf den die Mitfeiernden antworten: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit“. Hierin offenbare die Kirche „*auch ihr eigenes Mysterium: Ecclesia de Eucharistia*“: „Wenn die Kirche mit der pfingstlichen Gabe des Heiligen Geistes ans Licht

tritt und sich auf die Straßen der Welt begibt, so ist ein entscheidender Moment ihrer Entstehung sicherlich die Einsetzung der Eucharistie im Abendmahlssaal.“ Dies gilt deshalb, weil in der eucharistischen Gabe das Ostergeheimnis von Leiden, Tod, Auferweckung und Erhöhung Jesu Christi „gewissermaßen gesammelt, vorweggenommen und für immer ‚konzentriert‘“ wird: „In dieser Gabe übereignete Jesus Christus der Kirche die immerwährende Vergegenwärtigung des Ostermysteriums. Mit ihr stiftete er eine geheimnisvolle ‚Gleichzeitigkeit‘ zwischen jenem *Triduum* und dem Gang aller Jahrhunderte“ (Nr. 5; vgl. dazu auch *Lumen gentium*, Nr. 3). In jeder Feier der Eucharistie ereignet sich demnach Kirchen-Werdung in dem Sinne, dass die Versammelten mit dem österlichen Geheimnis gleichzeitig gesetzt werden und so daran Anteil erhalten. Und das gilt vollkommen unabhängig von den konkreten äußeren Rahmenbedingungen, wie Johannes Paul II. im Rückblick auf die verschiedenen Stationen seines reichen Priester- und Bischofslebens ausführt: „[A]uch dann, wenn man die Eucharistie auf dem kleinen Altar einer Dorfkirche feiert, feiert man sie immer in einem gewissen Sinn *auf dem Altar der Welt*. Sie verbindet Himmel und Erde. Sie umfaßt und erfüllt alles Geschaffene. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, um alles Geschaffene in einem höchsten Akt des Lobes dem zurückzuerstatten, der es aus dem Nichts geschaffen hat. Indem der ewige Hohepriester durch das Blut seines Kreuzes in das ewige Heiligtum eintritt, erstattet er dem Schöpfer und Vater die ganze erlöste Schöpfung zurück. Das tut er durch das priesterliche Dienstamt der Kirche zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit. Dies ist das *mysterium fidei*, das in der Eucharistie gegenwärtig wird: die Welt, die aus den Händen des Schöpfergottes hervorgegangen ist, kehrt als von Christus erlöste Welt zu Gott zurück“ (Nr. 8).

Insofern Eucharistie von ihrer damit angesprochenen kosmischen Dimension her Zeichen der anbrechenden Gottesherrschaft sein will, kann sie sich aber nur öffentlich vollzie-

hen, als *ekklesia*, als öffentliche Versammlung des Gottesvolkes (vgl. 1 Kor 11,18–20; 14,23). Hier kann es nicht um das abgeschottete Treffen einer elitären Gruppe gehen. Schon in der jeweiligen Gegenwart wird symbolisch und im Modus des Ritus die für das Ende der Zeiten verheißene Versammlung aller Erlösten Wirklichkeit (vgl. Hebr 12,22–24): weil der Herr selber zum Mahl einlädt, Gastgeber und Speise zugleich ist. Deshalb ist auch in jeder Feier des Herrenmahles an einem bestimmten Ort die ganze Kirche, ja die gesamte Menschheit, wie sie in Gottes Reich dereinst als große Lobgemeinschaft vollendet sein wird, im Zeichen gegenwärtig. Hier wird die Kirche als *katholische*, wörtlich: als eine allumfassende Größe, verwirklicht. Seit alters her wird die *eine*, katholische Kirche so gedacht, dass sie bis zur endzeitlichen Sammlung durch Christus bildlich gesprochen, „in der Fremde“ lebt: „Unsere Heimat aber ist im Himmel. Von dorthier erwarten wir auch Jesus Christus, den Herrn, als Retter“ (Phil 3,20). Das griechische Wort für „Fremde“ ist „*parökia*“, woher unser deutsches Wort „Pfarrei“ stammt. Der eine Hohepriester, Jesus Christus, ist durch den Dienst des Bischofs in jeder Parökie gegenwärtig. Und insofern jede Parökie ihre Identität in der Eucharistie gewinnt und ausdrückt, kann niemand anders als der Bischof bzw. einer seiner priesterlichen Helfer bei der eucharistischen Liturgie die Leitung haben. Dieser Leitungsdienst in der Eucharistiefeier steht genau dafür, dass Bischof bzw. Priester die Identität einer ganz bestimmten Ortskirche zu bewahren und die Verbindung aller Ortskirchen untereinander, die kirchliche *Communio*, sicherzustellen haben. Der Bischof ist in der Liturgie also nicht einfach nur Vorsteher einer lokalen Kultgemeinde, sondern er ist „in seinem Dienst an der örtlichen Parökie, den er als der apostolische und prophetische Lehrer [...] vor allem in der Eucharistie ausübt, deren Repräsentant, sozusagen das Bindeglied zwischen der örtlichen Gemeinde und allen übrigen Gemeinden der heiligen und katho-

lischen Kirche, deren Hirt Christus selber ist“², so der Liturgiewissenschaftler Reinhard Meßner (mit Bezug auf das Polykarpmartyrium).

In diesem Rahmen kommt der Sonntagseucharistie herausragende Bedeutung zu. Die Liturgiekonstitution, deren 50-jähriges Bestehen wir in diesem Jahr feiern, spricht vom Sonntag als „Ur-Feiertag“ der Kirche: An diesem „Herrentag“ (vgl. Offb 1,10) „*müssen* die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeyer teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen“ (SC Nr. 6; *Hervorh.* S. W.). Die sonntägliche Eucharistiegemeinde ist ihrem Selbstverständnis nach eine Gemeinschaft, die sich um den auferstandenen und erhöhte Herrn versammelt, sich von ihm wie die Jünger von Emmaus die Schrift auslegen und das Brot brechen lässt (vgl. Lk 24) und die das Wiederkommen ihres Herrn in Freude erwartet. Hierin liegt der eigentliche theologische Grund für ein Plädoyer zur ‚Verörtlichung‘ des Glaubens und insbesondere der gottesdienstlichen Feier des Glaubens: Es geht um einen Gott, der sich in seinem Sohn rückhaltlos zugänglich und verletzlich gemacht hat, und diesem Gott müssen Orte des Glaubens an ihn entsprechen, die lebensweltlich möglichst gut und leicht zugänglich sind. Solche Orte im weiteren Sinne können natürlich auch in größeren Abständen sich bildende „Ver-Sammlungen“ glaubend-suchender Menschen sein oder verbindliche Gruppen, die sich aus geteilten Glaubensüberzeugungen oder Lebenserfahrungen heraus konstituieren. Doch dürften die territorial umschriebenen Pfarreien mit ihren Kirchorten und deren Einbindung in den sozialen Nahraum durch nichts zu ersetzen sein.

2 Meßner, Reinhard, Das Amt der Einheit und die eschatologische Öffentlichkeit der Eucharistie. In: Hell, Silvia / Lies, Lothar (Hg.), Amt und Eucharistiegemeinschaft. Ökumenische Perspektiven und Probleme, Innsbruck 2004, 143–164, hier: 155.

So gesehen bedeutet die Tatsache, dass heute angesichts des zunehmenden Mangels an Priesterweihen an immer weniger Kirchorten wöchentlich die sonntägliche Eucharistie gefeiert werden kann, eine durchaus existenzielle Bedrohung für die Kirche – ebenso wie der Umstand, dass immer weniger Getaufte die Feier des Herrenmahls am Herrentag als ihren Lebensquell wahrnehmen, wobei Letzteres schon in der frühen Zeit der Kirche ein Problem gewesen zu sein scheint (vgl. Hebr 10,25). Wie sind aber vor diesem Hintergrund die beiden oben genannten Grundoptionen zu verstehen? Die eine ist jetzt deutlicher als Plädoyer dafür zu lesen, bei allen pastoralstrategischen Überlegungen von der Sammlung der Getauften in weniger werdenden, zentralen Eucharistiefiern auszugehen. Die andere priorisiert offensichtlich nach wie vor die einzelnen Ortsgemeinden als Kristallisationspunkte gottesdienstlicher FeiERGemeinschaft – auch am Sonntag. Jürgen Werbick hat die Sache vor einigen Jahren in seinen Überlegungen dazu, „[w]arum die Kirche vor Ort bleiben muss“, einmal so auf den Punkt gebracht: „Entweder man bekennt sich zu der Möglichkeit der Gemeindeleitung durch Laien, was die an sich nicht unbedenkliche Konsequenz hat, daß Gemeindeleitung und Vorsitz der Eucharistiefier nicht mehr als unabdingbar zusammengehörend angesehen werden. Oder man ändert die Zulassungsbedingungen für das Amt, dem nach der katholischen Tradition die Vollmacht der Gemeindeleitung und der Vorsitz der Eucharistiefier vorbehalten sind, was gesamt kirchlich derzeit nicht durchsetzbar scheint. Will oder kann man sich zwischen diesen Optionen nicht entscheiden, so hätte man jedenfalls zu verhindern, was aus theologisch wie pastoral zwingenden Gründen die schlechteste Lösung wäre: die ‚Entörtlichung‘ der Kirche, den Rückzug ihres personalen Angebots aus dem Bereich der Face-to-face-Antreffbarkeit.“³

3 Werbick, Jürgen, Warum die Kirche vor Ort bleiben muss, Donauwörth 2002, 79.

Angesichts dessen, dass eine Veränderung im Bereich der Ordinationskriterien nach jetzigem Stand auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, setzen die beiden Grundoptionen demnach im Ringen um eine Antwort auf die drohende bzw. längst voranschreitende „Entörtlichung“ der Kirche“ je andere Schwerpunkte. Am ehesten lässt sich das vielleicht am unterschiedlichen Umgang deutscher Diözesen mit der sonn- und festtäglichen Wort-Gottes-Feier verdeutlichen: Während die einen diese Feiern unter der Leitung beauftragter (meist ehrenamtlicher) Laien fördern, werden sie andernorts stark eingeschränkt, um die Menschen zur Teilnahme an zentralen Eucharistiefiern zu bewegen. Hinzu kommt noch eine ganz unterschiedliche Praxis im Blick auf die Austeilung der heiligen Kommunion: Die Vorgaben reichen von „immer mit Kommunionausteilung“, um die Begegnung mit dem eucharistischen Herrn zumindest in dieser Form an jedem Sonntag zu ermöglichen, bis „nie mit Kommunionausteilung“, um das je eigene Profil von heiliger Messe auf der einen und selbstständiger Wort-Gottes-Feier auf der anderen Seite nicht zu verwischen. Dazwischen liegen diözesane Rahmenrichtlinien, die zu einer pastoral orientierten Entscheidung vor Ort ermutigen und befähigen wollen.

Das 2004 als „Werkbuch für die Sonn- und Festtage“ erschienene Buch „Wort-Gottes-Feier“ (im Folgenden zitiert als „WGF“) markiert hier für das deutsche Sprachgebiet (wobei die Situation der Schweiz eigens zu betrachten wäre) eine wichtige Etappe innerhalb einer längeren Entwicklung. Dieses Buch hat v. a. die Situation solcher Gemeinden im Blick, in denen am Herrentag kein Herrenmahl möglich ist, wie das Vorwort der Vorsitzenden der Liturgiekommissionen für Deutschland und Österreich sowie des Erzbischofs von Luxemburg betont: „Ziel und Aufgabe der Kirche [muss es] bleiben, darauf hinzuwirken, dass jede Pfarrgemeinde auch in Zukunft die sonntägliche Eucharistie feiern kann. Ist jedoch eine Messfeier nicht möglich und ist der nächste Ort, an dem die heilige Eucharistie gefeiert wird, unzu-

mutbar weit entfernt, so soll die Pfarrgemeinde am Sonntag eingedenk des Herrenwortes: ‚Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt 18,20) zu einer Wort-Gottes-Feier zusammenkommen, um die Gegenwart des Herrn in seinem Wort zu feiern. So werden die Gläubigen einander und ihren Herrn nicht aus den Augen verlieren, und ihre Sehnsucht nach der heiligen Eucharistie wird lebendig bleiben.“ Damit markiert das Buch insofern ein ‚Etappenziel‘, als bereits die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, die 1971–1975 in Würzburg tagte, die besondere Stellung sonntäglicher Versammlungen der Gemeinde betont hat. Unter der Ziffer 2.4.3 „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“ heißt es, dass keinesfalls den weniger werdenden Priestern eine immer höhere Zahl an Messfeiern zugemutet werden solle. Stattdessen seien überörtliche Kooperationen zu optimieren, ohne aber einfach auf Zentrierung im ländlichen Bereich zu setzen, da wachsende Entfernungen den Lebensbezug der Feier (!) zu stören drohen. Stattdessen sei es in Gemeinden, in denen „nur noch ein- oder zweimal im Monat an den Sonntagen eine Eucharistiefeier gehalten werden kann“, dringend angeraten, „dennoch an allen Sonn- und Feiertagen eine gottesdienstliche Versammlung zu halten [...] Die Notwendigkeit solcher sonntäglicher Gottesdienste [...] ergibt sich daraus, dass die Gemeinde der Glaubenden von ihrem Wesen und ihrem Auftrag her immer neu auf das Zusammenkommen, die Versammlung, besonders am Herrentag, angewiesen ist, um ihre Gemeinschaft im Glauben zu erfahren und zu bekunden.“ Die Sonntagspflicht sei durch die Teilnahme an diesen Feiern „dem Sinn nach“ erfüllt.

Bereits in den 70er Jahren ist also für das Gebiet der bundesdeutschen Diözesen der Weg vorgegeben worden, der letztlich zu WGF geführt hat. WGF nimmt dabei die theologischen Reflexionen und lehramtlichen Texte, die sich seit der Würzburger Synode mit dem Sonntagsgottesdienst ohne Priester befasst

haben (zu nennen ist v. a. die Rahmenordnung „Zum gemeinsamen Dienst berufen“, die die Deutsche Bischofskonferenz 1999 erlassen hat und die die Bestimmungen des römischen Direktoriums „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“ vom 2. 6. 1988 auf die deutschen Verhältnisse anwenden will), sowie die entsprechenden praktischen Erfahrungen u. a. dahingehend auf, dass

- angesichts des Wunsches, die besondere Rolle der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier herauszustellen, weder auf den Wortgottesdienst der Messfeier als Grundmodell rekurriert wird noch auf andere gottesdienstliche Formen wie Tagzeitenliturgie oder Andachten, die wiederum einen je eigenen Wert innerhalb des großen Reichtums des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinden – auch am Sonntag! – haben.
- die Verbindung der Feier des Wortes Gottes mit der Kommunionausteilung nicht mehr als selbstverständlich erachtet wird, sondern nur noch aus „schwerwiegenden pastoralen Gründen“ vorgesehen ist, wobei „der Zusammenhang mit einer vorausgehenden Messfeier deutlich werden (muss)“: „Die Wort-Gottes-Feier hat in sich ihren eigenen theologischen Wert und bedarf nicht der hinzugefügten Kommunionsspendung: Die Gläubigen versammeln sich, um das Wort Gottes zu hören und dem Herrn in seinem Wort wirklich zu begegnen. In der Heiligen Schrift werden Gottes große Taten verkündet, die in Tod und Auferstehung Jesu Christi ihren Höhepunkt erreichen“ (Nr. 51).
- die „Ermächtigung zur Leitung von Gottesdiensten durch Laien [...] einerseits aus der priesterlichen Würde aller Getauften“ abgeleitet wird. „Andererseits bedarf es, wenn es sich um einen Gemeindegottesdienst handelt, einer entsprechenden Beauftragung durch die zuständige kirchliche Autorität. Während die Bischöfe, Priester und Diakone mit der Weihe ein Amt auf Dauer und die entsprechende Vollmacht erhalten, wird den Laien ein zeitlich und örtlich umschrie-

bener Auftrag gemäß den diözesanen Richtlinien erteilt.“
(WGF, 11).

Mittlerweile ist 2008 zudem als ‚Schwesterpublikation‘ zu WGF das Buch „Versammelt in Seinem Namen. Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen“ erschienen, ebenso wie zahlreiche andere Hilfen etwa zur Gestaltung von Tagzeitenliturgien. Diese Bücher wollen, so das Vorwort von „Versammelt in Seinem Namen“, „dazu beitragen, dass der tägliche Gottesdienst in den Gemeinden gepflegt oder wieder neu entdeckt wird, als Messfeier oder in einer anderen Form.“ – Alle diese Publikationen – das GOTTESLOB 2013 wird diesbezüglich einen weiteren bedeutsamen Akzent setzen – lassen sich interpretieren als Bausteine innerhalb der Gesamtstrategie, die die deutschen Bischöfe mit ihrem Pastoralen Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde“ zum 40-jährigen Bestehen der Liturgiekonstitution 2003 entworfen haben: „Damit die Liturgie für das ganze Volk Gottes immer mehr zur Quelle der Spiritualität und Frömmigkeit wird, hatte das Konzil nachdrücklich verlangt, dass alle Gläubigen ‚zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk [...] kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist‘ [SC 14]. Voraussetzung dafür aber ist, dass alle, die Verantwortung für den Gottesdienst in unseren Gemeinden tragen, selbst vom Geist der Liturgie erfüllt sind und mit Herz und Verstand an den liturgischen Feiern der Kirche teilnehmen können“ (Einleitung). Die gemeinsame Suche nach einer gott- und menschengerechten Feier des Gottesdienstes in seiner Vielfalt gelingt demnach dann, wenn sich die Beteiligten dem „Geist der Liturgie“ öffnen. Der Gottesdienst aber ist, so die Bischöfe, im Kern Gebet, weil der Glaube, dessen vornehmster Vollzug der Gottesdienst ist, „seine Kraft und Lebendigkeit aus der Verbundenheit und der Begegnung mit Gott“ erhält. Dieser gott-menschliche Austausch hat „Zentrum und

Höhepunkt“ in der Eucharistie, die immer wieder neu Anteil an Jesus Christus selber schenkt, die Teilhabe an ihm, wie sie in der Taufe wurzelt, nährt und stärkt. Die „Wiedergewinnung der Vielfalt gottesdienstlicher Formen“ (so die Überschrift zu Abschnitt 5.) soll insofern prinzipiell von einer eucharistischen Gesinnung getragen sein. Es gilt, sich tagtäglich hineinzubeten in die Nachfolge Jesu Christi, der in personam die „Fülle des göttlichen Dienstes“ darstellt: unüberbietbar „Werk der Erlösung der Menschen *und* der vollendeten Verherrlichung Gottes“ ist (SC 5; *Hervorh.* S. W.).

Damit schließt sich der Kreis zum Beginn der Überlegungen: „Man trifft sich im Gottesdienst“ war das Forum auf dem Kongress „Kirche²“ überschrieben. „Man“ wird sich hier aber nur dann auch zukünftig treffen, wenn in Gottesdiensten die Erfahrung der Antreffbarkeit *Gottes* gemacht werden kann. Hierfür ist aus theologischen wie anthropologischen Gründen im Blick auf das gottesdienstliche Leben in größer werdenden Seelsorgeeinheiten v. a. dreierlei notwendig:

- (1) Oberstes Kriterium bei der Ausgestaltung der gottesdienstlichen Landschaft insgesamt wie im Konkreten muss die Förderung einer eucharistischen (Lebens-)Kultur sein. Das ganze Leben soll – mit Paulus gesprochen – ein geistlicher Gottesdienst werden, indem wir uns „selbst als lebendiges und heiliges Opfer darzubringen“ bereit sind (Röm 12,1). Die Leitfrage ist, wie Eucharistie praktisch werden kann als „Gottesdienst im Alltag der Welt“ (Ernst Käsemann), in den Lebensräumen der Menschen. Nicht zuletzt ist es dann Aufgabe des Priesters, gemeinsam mit den ihm anvertrauten Gläubigen nach Wegen zu suchen, heute „vor Ort“ Kirche zu sein: „Handlungsräume für das Volk Gottes“ über seinen Binnenraum hinaus zu eröffnen, wirklich hinzuschauen, was die Sehnsüchte und Nöte von Menschen sind, und dann entsprechend zu handeln. „Herr, zu wem sollen wir gehen?“ (Joh 6,68) ist das Motto des Eucharistischen Kongresses in

Köln im Juni dieses Jahres. Eucharistisch zu leben heißt, Menschen bei *ihrem* Fragen nach einem erfüllten Dasein zu begleiten und sich gemeinsam auf den Herrn einzulassen.

- (2) Eucharistische Kultur in diesem Sinne wird nur wachsen und reifen können, wenn die Gottesdienste in ihrer Vielfalt mystagogische Qualität haben: wenn das, was gefeiert wird, in der sorgsam und für rituelles Handeln sensiblen Feierpraxis tatsächlich Gestalt gewinnt. Dies erfordert dann auch eine stetige liturgische Bildung, die sich nicht auf kognitives Lernen beschränkt, sondern unter Einbeziehung *aller* vorhandenen Charismen des Gottesvolkes zur ästhetisch anspruchsvollen wie situativ angemessenen Feier befähigt. – (1) und (2) zusammengenommen, gilt demnach (in Anlehnung an Christian Hennecke): Eine eucharistische Kultur kann sich dort entwickeln, wo liturgische Mystagogie und ekklesiale Mystagogie, die Kirchenerfahrungen im Alltag ermöglicht, zusammenwirken. Und noch ein Letztes sei genannt:

- (3) Diesem Ansatz entspricht wohl am ehesten ein Verständnis der Seelsorgeeinheit als parochiales Netzwerk verschiedenster Orte der (gottesdienstlichen) Antreffbarkeit Gottes. Es braucht im pluralistischen Umfeld mehr denn je den sammelnden, wenn irgend möglich eucharistischen Gottesdienst der Gemeinde v. a. am Sonntag mit einem lebensräumlichen Bezugsrahmen, aber ebenso die von eucharistischer Gesinnung geprägten gottesdienstlichen Formen in ihrer Vielfalt, deren konkrete Gestalt sich maßgeblich durch das Charisma des Feier'ortes' angetrieben herausbildet. Die „Praxisinseln“ des Hannoveraner Forums haben hierfür hervorragende Beispiele geliefert.

Aus all dem ergibt sich: So notwendig und unvermeidlich strukturelle und administrative Entscheidungen etwa zur Neuordnung von Zeiten und Orten der sonn- und festtäglichen Gottesdienste in sich verändernden pastoralen Einheiten sind, so sehr

legen diese doch zugleich die Frage der geistlichen Nachhaltigkeit nahe. Gemäß dem aus der kirchlichen Soziallehre bekannten Prinzip der Subsidiarität ist auch hier die Kompetenz auf der jeweiligen Ebene zu fördern (das Stichwort „liturgische Bildung“ wurde bereits genannt). Denn allein durch pragmatische Kompromisse und Interessenausgleiche wird keine Nachhaltigkeit erreicht, und es gibt auch kaum allgemein und übergreifend gültige „Patentlösungen“. Letztlich müssen sich alle Überlegungen hinsichtlich einer zukunftsfähigen gottesdienstlichen Landschaft daran messen lassen, ob sie der Zugänglichkeit Gottes dienen, der sich den Menschen als der „Ich-bin-da“ offenbart (Ex 3,14). Und manchmal zeigt sich Gott dann eben ganz überraschend und unerwartet: „Wirklich, der Herr ist an diesem Ort, und ich wusste es nicht“ (Gen 28,16), sagt Jakob nach der nächtlichen Erfahrung mit der Himmelsleiter – dann erst macht er aus dem Schlafplatz durch die Errichtung eines Altares einen liturgischen Ort. Gottes ‚Verörtlichung‘ lässt sich eben nicht einfach vorherbestimmen. Darauf muss sich jede Pastoralplanung einlassen.